

# **Zahlt Beihilfe und PKK Verdienstausfall des Partners bei "Kind krank"?**

**Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 25. April 2015 10:53**

Deine Versicherung und Beihilfe ist da völlig raus, es geht hier um die GKV deines Partners (sofern gesetzlich versichert). Wenn die Kinder unter 12 Jahre alt sind, können da bis zu 10 Tage im Jahr übernommen werden. Er muss sich dafür an SEINE Versicherung wenden, die erstattet IHN den Verdienstausfall. Sind die Kinder über 12, dann bleibt ihr auf den Kosten sitzen. Es gibt aber auch nur Krankengeld, nicht 1:1 Ersatz (also keine Entgeltfortzahlung)

[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_5/\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_45.html)

Gilt aber nur für GKV, bei PKV hat man da keinen Anspruch drauf.

Kurz: Ist dein Partner gesetzlich versichert => Krankengeld von seiner Versicherung.